

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Zur Beachtung.

### Ueber Briefpost-Sendungen.

1. Die Briefpost-Sendungen sollen einen nicht zu kleinen Umfang haben, weil sie sonst leicht in andere Sendungen, namentlich in Kreuzbänder mit Zeitungen zc. hineingeschoben, und entweder verloren gehen oder verspätet an ihre Bestimmung gelangen.

2. Die Adresse ist mit Tinte deutlich zu schreiben und so anzubringen, daß für das Aufkleben der Freimarken und für den Aufgabs-Poststempel in der oberen rechten Ecke der nöthige Raum bleibt.

3. Der Bestimmungsort muß an der unteren rechten Ecke der Vorderseite des Briefes geschrieben sein.

4. Die Adresse muß den Bestimmungsort, sowie den Namen desjenigen, an den die Abgabe geschehen soll, so bestimmt bezeichnen, daß jeder Ungewißheit hierüber vorbeugt wird.

Gewöhnliche Briefe können *poste restante* auch mit Ziffern oder Anfangsbuchstaben adressirt werden; bei rekommandirten Briefen aber ist dieses nicht zulässig.

Bei Sendungen nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Adressaten, mit Angabe der Straße und Haus-Nummer, und bei Sendungen nach kleineren und wenig bekannten Orten oder solchen, deren es mehrere gleichen oder ähnlichen Namens gibt, außer dem Bestimmungsorte das Land, die Provinz, der Bezirk und das nächstgelegene Postamt zu bezeichnen.

5. Bei Briefen nach Ländern, in denen die deutsche Sprache nicht allgemein verständlich ist, empfiehlt es sich zur Sicherstellung richtiger Abgabe, die Adresse mit lateinischen oder dort verständlichen Schriftzügen abzufassen.

6. Auf den Adressen der Briefe nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika soll nebst dem Bestimmungsorte auch der Staat, und wo möglich der Kreis, in welchem der Ort gelegen ist, angegeben werden.

7. Bei Briefen nach Südamerika, Spanien und Portugal soll die Adresse in spanischer oder französischer Sprache abgefaßt sein, oder doch die Orts- und Personen-Namen auf den Adressen in diesen Schriftzügen dargestellt werden.

8. Bei Briefen nach heißen Gegenden soll zum Verschließen nicht Siegellack, sondern Oblaten oder anderes durch Wärme nicht auflösbares Materiale verwendet werden.

9. Außer den auf die Beförderung und Bestellung einer Briefpost-Sendung bezüglichen Angaben darf auch der Name oder die Firma des Absenders, sonst aber keine einer brieflichen Mittheilung gleich zu achtende Notiz auf der Außenseite enthalten sein.

Briefe, die auf der Außenseite anstößige Bemerkungen enthalten, werden nicht befördert.

10. Unverschlossene Briefe werden nicht angenommen. Finden sich derlei Briefe in den Sammelkästen vor, so werden sie ämtlich verschlossen und mit entsprechender Bemerkung weitergesendet.

11. Für rekommandirte Briefe wird von der Postanstalt ein Aufgabschein verabfolgt, mittelst welchem eine allfällige Reklamation für Briefe im Inlande im Zeitraume von 3, und für Briefe nach dem Vereins- oder sonstigen Auslande in dem von 6 Monaten eingeleitet werden kann. — Rekommandirte Briefe können nur nach den Staaten des norddeutschen Bundes, nach Baiern, Baden, Württemberg und Luxemburg auch unfrankirt, sonst aber immer nur frankirt angegeben werden; sie sollen die Bezeichnung „rekommandirt“, und falls ein Retour-Resepisse gewünscht wird, jene: „rekommandirt mit Retour-Resepisse“ tragen.

12. *Expres-Briefe*, d. i. solche, welche sogleich nach der Ankunft dem Adressaten zuzustellen sind, müssen auf der Adresse die deutliche Bezeichnung haben: „durch Expres zu bestellen.“ Diese können in Oesterreich und nach den Postvereins-Staaten, nach Belgien, Dänemark, nach den Niederlanden und nach der Schweiz, sowie nach Schweden auch unrekommandirt, nach den deutschen Postvereins-Staaten und nach der Schweiz auch ohne Vorauszahlung der Porto- und Bestellgebühren aufgegeben werden. In Oesterreich ist für Expres-Briefe sowohl das Porto als auch die Bestellgebühr immer